Vorschaden ? ein groÃŸes Problem

Beigesteuert von Rechtsanwalt Umut Schleyer
Dienstag, 16. August 2016

Das Thema Vorschaden ist derzeit das grÃ¶ÃŸte rechtliche Problem fÃ¼r UnfallgeschÃ¤digte, Gutachter und die beauftragten AnwÃ¤lte. Grund ist, dass der...

Das Thema Vorschaden ist derzeit das grÃ¶ÃŸte rechtliche Problem fÃ¼r UnfallgeschÃ¤digte, Gutachter und die beauftragten AnwÃ¤lte. Grund ist, dass der UnfallgeschÃ¤digte selbst dann kein Geld bekommt, wenn er vom Vorschaden nachweislich nichts wusste. Jeder Fahrzeughalter kann sich darÃ¼ber hinaus erkundigen, ob ein Eintrag Ã¼ber ihn im HIS (Hinweis- und Informationssystem) vorliegt. Auch der Gutachter kann dies fÃ¼r den Kunden tun.

a. Das Problem mit dem Vorschaden

Selbst wenn man unverschuldet in einen Unfall verwickelt wurde, kann es sein, dass die Gegenseite nicht reguliert. Ein Grund kann sein, dass das Fahrzeug an der Unfallstelle bereits mal einen Schaden hatte. Es kommt nach der derzeitigen Rechtsprechung auch nicht darauf an, ob der GeschÃ¤digte Kenntnis vom Vorschaden hatte. Diese Rechtsprechung fÃ¼hrt mittlerweile zu den absurdesten Ergebnissen.

Sowohl als Gutachter als auch als Anwalt hat man keine MÃ¶glichkeit, etwas dagegen zu machen, da man die Vorgeschichte des Fahrzeugs nicht kennt. Dies geht dem GeschÃ¤digten oft genauso. Es gab schon FÃ¤lle, bei denen der GeschÃ¤digte das verunfallte Fahrzeug vorher mit dem Zusatz unfallfrei erworben hat und sich spÃ¤ter herausstellte, dass es einen Vorschaden gab. Auch in diesem Fall wurde die Klage abgewiesen.

b. Wie kommt man an Informationen?

Jeder Fahrzeughalter kann sich bei der informa HIS GmbH erkundigen, ob ein Eintrag Ã¼ber ihn im HIS vorliegt. Halter erhalten die Information, ob und wenn ja, von welchem Versicherer ihr Fahrzeug an das HIS gemeldet worden sind. Die Selbstauskunft beinhaltet darÃ¼ber hinaus Informationen zu Meldegrund und Zeitpunkt sowie zu den Versicherungsunternehmen, an die die Meldung in den letzten 12 Monaten Ã¼bermittelt wurde. Anfragen sind nur postalisch an die informa HIS GmbH zu richten:

informa HIS GmbH

Abteilung Datenschutz

RheinstraÃŸe 99

76532 Baden-Baden

Aus datenschutzrechtlichen GrÃ¼nden werden keine telefonischen AuskÃ¼nfte erteilt. Es mÃ¼ssen folgende Angaben Ã¼bermittelt werden: 1. Nachname und ggf. Geburtsname, 2. Vorname(n) , 3.Geburtsdatum, und 4. Aktuelle Anschrift.

Wer Informationen Ã¼ber bzw. zum Fahrzeug haben mÃ¶chte, muss die Zulassungsbescheinigung Teil 1 oder 2 beifÃ¼gen. Seit dem 01.04.2010 ist gemÃ¤ÃŸ Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) eine Auskunft pro Jahr kostenlos. Wie im Gesetz vorgesehen kann fÃ¼r weitere jÃ¤hrliche SelbstauskÃ¼nfte ein Entgelt erhoben werden, wenn die in Â§ 34 Abs. 8 BDSG definierten Voraussetzungen erfÃ¼llt sind.

Weitere Informationen kann man hier nachlesen:

Â

Vorschaden

Â

Umut Schleyer

Rechtsanwalt und Fachanwalt fÃ¼r Verkehrsrecht

Berlin

Â

Â

Â

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...